

Schul- und Hausordnung für das Schulzentrum Neckartenzlingen

Alle am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Sekretärinnen, Besucherinnen und Besucher – gehen freundlich, höflich und fair miteinander um. Für das Zusammenleben in einem großen Schulzentrum ist es wichtig, dass gewisse Regeln unbedingt beachtet und eingehalten werden.

Unterrichtsbeginn:

Die große Aula wird um 07.15 Uhr geöffnet.

Hohlstunden und Mittagspause:

Während der Hohlstunden dürfen weder Pausen- noch Schulgelände verlassen werden. Als Aufenthaltsräume steht die große Aula zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums können zusätzlich den Bereich vor dem Lehrerzimmer und das Foyer des Erweiterungsbaus als Aufenthaltsräume nutzen, die Kursstufe den Schülertreff; Schülerinnen und Schüler der Realschule die kleine Aula. Schülerinnen und Schüler, die sich in der großen und kleinen Aula sowie Foyer aufhalten, haben sich absolut ruhig zu verhalten (keine Fangspiele usw.). Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, ist während Hohlstunden der Aufenthalt im restlichen Schulgebäude nicht gestattet. Die Mensa ist an den Tagen, an denen die Eltern für uns kochen, von 11.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. Während der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern das Pausengelände und die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Erms liegt außerhalb des Schulgeländes. Wird die Mittagspause außerhalb des Schulgeländes verbracht, geschieht dies auf eigene Gefahr. **Der Aufenthalt in den Gängen und Klassenzimmern ist nur mit Genehmigung einer Lehrerin, eines Lehrers oder eines Hausmeisters erlaubt.**

Unterrichtsende:

Die Aufsichtspflicht der Schule endet nach Unterrichtsschluss. Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die Hausordnung halten, kann der Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss untersagt werden.

Pausen und Pausengelände:

Die große Pause dient der Erholung. Alle **Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude** und halten sich nur im Pausengelände auf. Sonderregelung für das Gymnasium: Die SuS des Gymnasiums dürfen sich am Mittwoch während der großen Pause (nur) im Neubau aufhalten. Bei Regenwetter bitte die Durchsage und die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte beachten.

Das Pausengelände endet vor der Rundsporthalle und den Treppen zum Busbahnhof. Busbahnhof, Parkplätze, Tennishalle und Fahrradkeller gehören nicht zum Pausengelände.

Die Rasenflächen dürfen nur bei trockenen Bodenverhältnissen betreten werden.

Während der großen Pausen

- sind nur Spiele erlaubt, die Andere nicht gefährden oder verletzen können.
- Pausenverpflegung durch die Mensa

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:

Die Anordnungen der Lehrerinnen, Lehrer und Hausmeister aller Schularten sind zu befolgen. Die Schulgebäude dürfen außerhalb der Unterrichtszeit nur zu schulischen Veranstaltungen oder nach Rücksprache mit einer Lehrerin, einem Lehrer oder dem Hausmeister betreten werden.

Rennen und Fangen innerhalb der Schulgebäude, Turnen und Rutschen an den Geländern sowie Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern muss aus Sicherheitsgründen unterbleiben.

Durchgänge und Treppen müssen freigehalten werden (z.B. im Bereich der Bioräume).

Das Rauchen (auch Vapen) und der Konsum von Alkohol sind für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Waffen (auch Nachbildungen), Reizgas, Feuerzeuge, Zündhölzer, Chemikalien, Feuerwerkskörper usw. dürfen nicht mitgebracht werden.

Fachunterricht

Fachräume, Lehrmittelräume und Sportstätten dürfen von Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Für die Fachräume gelten die besonderen Fachraumordnungen.

Realschülerinnen und Realschüler, die Chemie oder Physik im Neubau haben, warten im Foyer des Erweiterungsbaus.

Schülerinnen und Schüler, die Biologie oder Informatik haben, warten im breiten Übergangsflur zwischen Alt- und Erweiterungsbau.

Schülerinnen und Schüler, die aus dem Sportunterricht frühzeitig zurückkommen, warten unter keinen Umständen vor den Klassenzimmern, sondern in der großen oder kleinen Aula oder im Foyer des Erweiterungsbaus.

Sonstiges

Die Fenster der Gebäude sind kein Ein- oder Ausstieg.

Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

Zur Erleichterung der Säuberungsarbeiten sollte jede Klasse darauf achten, dass bei Unterrichtsende die Jalousien oben sind (außer an heißen Tagen), das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster geschlossen sind und der grobe Schmutz entfernt ist.

Gegebenenfalls sind dazu Klassenordner einzusetzen.

Im Winter ist Schneeballwerfen, Schleifen usw. aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

Das Aushängen von Plakaten und Anschlägen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Sachschäden werden den Hausmeistern und der Schulleitung gemeldet.

Schulunfälle sind nach versicherungsrechtlichen Bestimmungen umgehend auf dem Sekretariat zu melden.

Im Interesse der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler kann es nicht geduldet werden, dass sich Schülerinnen oder Schüler verkehrsgefährdend verhalten.

Jeder ist mitverantwortlich, dass die Schulgebäude und –anlagen sauber gehalten werden und der anfallende Müll entsorgt wird.

Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gelten in einigen Punkten Sonderregelungen (siehe „Merkblatt Oberstufe“ des Gymnasiums).

Wertsachen

Das Mitbringen von Gegenständen der Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulunterricht nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Fahrzeuge

Fahrräder, Mofas und andere Fahrzeuge müssen auf dem Schulgelände geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Fahrradkeller ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet. Die Fahrzeuge dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden (dies gilt auch für Hohlstunden).

Das Befahren des Busbahnhofs und das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Busbahnhof ist aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich verboten. Bei einer Zuwiderhandlung kann Anzeige erstattet werden.

Der Raum zwischen Limes, Schulsozialarbeit und der Busfahrbahn ist absolute Fußgängerzone.

Verhalten im Alarmfall

Bei Ertönen des Alarmtons ist immer der Ernstfall anzunehmen. Alle sich im Gebäude befindlichen Personen verlassen unverzüglich (Klassen mit der aufsichtsführenden Lehrkraft) auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Gebäude und finden sich an den Sammelstellen ein. Anordnungen von Lehrerinnen, Lehrern, Hausmeistern, Feuerwehr, Polizei und Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes sind zu befolgen. Das geräumte Gebäude darf auf keinen Fall vor der ausdrücklichen Genehmigung durch die Polizei/Feuerwehr bzw. Schulleitung wieder betreten werden.

Technische Geräte (Nutzungsordnung)

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände (auch in der Mensa) und während externer schulischer Veranstaltungen (z.B. Ausflüge, Projekttag, ..). Private digitale mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets oder Wearables) sind grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. Sie ist nur in den beschriebenen Ausnahmen zulässig.

Ausnahmen:

- In medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Die unterrichtende Lehrkraft soll vor der Nutzung des Endgeräts darüber informiert werden, dass ein solcher Notfall vorliegt. Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden.
- Bei besonderen Anlässen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen) kann die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen. Eine Nutzung ist im Übrigen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt.

Ausnahme: Jahrgangsstufe

Im Schülertreff dürfen digitale mobile Endgeräte von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe (derzeit J1 und J2) verwendet werden. In der Bibliothek ist die Verwendung ausschließlich zu Arbeitszwecken gestattet.

Wenn eine schriftliche Genehmigung im Sinne einer Nutzungsvereinbarung vorliegt, dann ist die schulische Nutzung von privaten Tablets (oder Laptops) für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 erlaubt.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann das mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Das ausgeschaltete Gerät wird dann von der Schülerin/ vom Schüler im Sekretariat abgegeben. Es erfolgt eine Elternbenachrichtigung per Schulmanager. Im Wiederholungsfall werden die Eltern kontaktiert.

Kaugummiverbot

Aus hygienischen Gründen besteht im Schulzentrum ein Kaugummiverbot.

Stand: 3.08.26